

Förderverein MPS Goldener Grund e.V.



Betreuungsvereinbarung für kostenfreies Angebot

zwischen dem Förderverein der MPS Goldener Grund e.V. vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden –im Folgenden Förderverein genannt-
und der/dem Erziehungsberechtigten/m - im Folgenden Erziehungsberechtigte genannt-

Name / Vorname _____

Straße _____ PLZ, Ort: _____

Telefonnummer _____ Handy Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

handelnd für das Kind _____ geboren am _____

wird nachstehende Vereinbarung ab _____ geschlossen.

§ 1

Zweck der Vereinbarung

Der Erziehungsberechtigte meldet das o.g. Kind, was als Schüler/Schülerin die Klasse 1-6 der MPS Goldener Grund Selters besucht, beim Betreuungsangebot des Fördervereins an. Durch diese Vereinbarung soll die Betreuung des Kindes durch geeignete Betreuungskräfte außerhalb der Unterrichtszeiten sichergestellt werden.

§ 2

Rücktrittsvorbehalt

Der Förderverein behält sich den Rücktritt von dieser Vereinbarung vor, falls zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres festgestellt wird,

- dass die Betreuungsmaßnahme nicht kostendeckend durchgeführt werden kann, weil z. B. die Förderung durch das Land Hessen bzw. den Landkreis Limburg-Weilburg nicht ausreichend erfolgt, oder
- wenn geeignete Betreuungskräfte dem Förderverein nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Ausübung des Rücktrittsrechtes erfolgt durch schriftliche Erklärung des Fördervereins gegenüber dem Erziehungsberechtigten. Die Erklärung hat rechtzeitig zu Beginn des Schulhalbjahres zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts entfaltet diese Vereinbarung keinerlei Rechtswirkung.

§ 3

Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird befristet für die Dauer eines Schulhalbjahres. Die Teilnahme am Betreuungsangebot verlängert sich automatisch, wenn die Vereinbarung nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Schulhalbjahresende gekündigt wird. Mit Vollendung der 6. Klasse in der MPS Goldener Grund Selters endet generell die Möglichkeit zur Teilnahme am Betreuungsangebot und somit auch diese Vereinbarung.

§ 4

Umfang der Betreuung

Die Betreuung erfolgt an den Unterrichtstagen in Ergänzung zum Stundenplan **Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:40 Uhr**. In diesem Zeitraum gewährleistet der Förderverein in Abstimmung mit der Schulleitung, die Betreuung durch eigene Kräfte. Für die Planung des Angebotes ist es notwendig, **verbindliche** Teilnahmezeiten pro Tag festzuhalten. Diese Zeiten melden die Erziehungsberechtigten spätestens zum Ende der zweiten Schulwoche eines jeden Schulhalbjahres bei der Betreuung entsprechend an. Die Betreuungskräfte sind beim Fernbleiben vom Betreuungsangebot durch den Erziehungsberechtigten zu informieren; eine schriftliche Entschuldigung ist vorzulegen. In den hessischen Schulferien erfolgt generell keine Betreuung.

§ 5

Zahlungspflichten

Die Teilnahme an diesem Betreuungsmodell ist kostenfrei.

§ 6

Kündigung

Der Erziehungsberechtigte kann diese Vereinbarung aus dringendem Grund (Schulwechsel, Arbeitsplatzverlust) vorzeitig, aber nur zum nächsten Monatsende kündigen. Bei grobem Fehlverhalten des Kindes, sowie nach dreimaligem unentschuldigtem Fehlen kann der Förderverein, als Träger der Einrichtung, die Vereinbarung ebenfalls fristlos kündigen. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 7

Versicherungsverhältnis

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass der Weg von und zum Betreuungsangebot als Schulweg gezählt wird und die Betreuung im Hausaufgabentreff als Schulveranstaltung zählt und damit unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fällt. Sollte dies nicht der Fall sein, schließt der Förderverein seine Haftung für die An- und Abfahrt ausdrücklich aus. Eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung ist empfehlenswert.

§ 8

Schlussbestimmung

Abweichende Vereinbarungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, ansonsten sind sie unwirksam. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr durch eine gesetzlich zulässige so zu ersetzen, wie es dem Sinn und dem Zweck dieser Vereinbarung entspricht.

Selters, den _____

Torsten Gunnemann, Förderverein, 1. Vorsitzender

Erziehungsberechtigte/r

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten/die des Kindes gespeichert werden. Sie werden zum Zweck der Betreuung, Abrechnung und Verwaltung von Mitgliedschaften gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.